

STATIONÄRE KURZZEITPFLEGE

PREISLISTE



Unsere stationären Entgelte sind mit den Spitzenverbänden der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger (Landeswohlfahrtsverband Baden) vertraglich vereinbart. Diese beinhalten sämtliche Leistungen, die im normalen Tagesablauf anfallen. Ein Teil der Kosten tragen Pflege- oder Krankenversicherung.

Kurzzeitpflegekosten pro Tag* gültig ab 01.01.2025

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft & Verpflegung	Investitionskosten	Gesamtentgelt
Pflegegrad 2	103,23 €	34,40 €	9,28 €	146,91 €
Pflegegrad 3	120,13 €	34,40 €	9,28 €	163,81 €
Pflegegrad 4	137,75 €	34,40 €	9,28 €	181,43 €
Pflegegrad 5	145,67 €	34,40 €	9,28 €	189,35 €

*in Pflegegrad 1 ist eine Kurzzeitpflege nicht möglich

Wenn Sie eine Pflegeeinstufung durch den Medizinischen Dienst (Pflegegrad 2-5) haben, übernimmt Ihre Pflegekasse auf Antrag die Kosten der Allgemeinen Pflegeleistungen. Dieser Anspruch ist auf 56 Tage pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, (einschl. der Aufwendungen der sozialen Betreuung und für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege) bis zum Gesamtbetrag von 1.854,00 EUR im Kalenderjahr. Nicht genutzte Beträge aus der Verhinderungspflege können ebenfalls für die Kurzzeitpflege verwendet werden. Wer nur in Pflegegrad 1 eingestuft ist, hat nach dem Gesetzgeber keinen Anspruch auf Zuzahlung über den Entlastungsbetrag (€ 131,00) hinaus.

Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Kosten, wenn Sie den vollen Zeitraum von 28 Tagen in Anspruch nehmen wollen. Natürlich können Sie mit uns auch kürzere oder längere Kurzzeitpflegeaufenthalte vereinbaren:

Kurzzeitpflegekosten bei einem Aufenthalt von 28 Tagen

Pflegegrad	Heimentgelt gesamt	Anteil der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil
Pflegegrad 2	4.113,48 €	- 1.854,00 €	2.259,48 €
Pflegegrad 3	4.586,68 €	- 1.854,00 €	2.732,68 €
Pflegegrad 4	5.080,04 €	- 1.854,00 €	3.226,04 €
Pflegegrad 5	5.301,80 €	- 1.854,00 €	3.447,80 €